

Rechtsausschuß  
52. Sitzung

08.11.1989  
ei/sl-ma

Die F.D.P., teilt Abg. Lanfermann (F.D.P.) mit, werde keinen Antrag stellen.

Für die SPD-Fraktion äußert sich Frau Abg. Morawietz (SPD) zu den von ihrer Fraktion soeben eingebrachten Anträgen (siehe Anlage zu diesem Protokoll).

Im ersten Antrag gehe es um einen Haushaltsvermerk bei Kap. 04 040 Tit. 741 00:

Erweiterung des Amtsgerichtsgebäudes in Dortmund und Neubau für die Staatsanwaltschaft Dortmund und aus diesem Anlaß erforderliche Umbauarbeiten in den Altbauten - weitere Vorarbeitskosten -

Für die Justizvollzugsanstalt Fröndenberg würden 14 Stellen beantragt. Bereits für diesen Zweck vorgesehene Stellen seien im vergangenen Jahr aus dem Personalhaushalt gestrichen worden, da sie zum damaligen Zeitpunkt noch nicht angestanden hätten.

Da aber vermutlich im Frühjahr 1990 die "Mutter-Kind-Abteilung" in Fröndenberg eröffnet werden könne, sei dieses Personal nun erforderlich (siehe Anträge 2 und 3 in der Anlage).

Die stellv. Vorsitzende schlägt vor, die SPD-Anträge zu erörtern, aber auf eine Abstimmung in der heutigen Sitzung zu verzichten, um in den Arbeitskreisen der Fraktionen darüber noch beraten zu können.

Frau Abg. Morawietz (SPD) und Abg. Klütsch (SPD) lehnen diesen Verfahrensvorschlag für die SPD-Fraktion ab. Die Anträge ihrer Fraktion lägen schriftlich vor.

Auf den Einwand des Abg. Meuffels (CDU), daß die Tagesordnung keinen Hinweis auf eine Abstimmung enthalte, entgegnet Abg. Klütsch (SPD), daß dies auf eine Anordnung des Präsidenten zurückgehe, die allen Fraktionen bekannt sei.

Auch Abg. Dr. Klose (CDU) zeigt sich überrascht davon, daß bereits abgestimmt werden solle. Da dem Ausschuß bis zur zweiten Lesung noch Zeit bleibe, sehe er keinen akuten Bedarf.

Für die CDU-Fraktion bleibe es bei den Anträgen, die Abg. Paus bereits in der vorangegangenen Sitzung angedeutet habe.

Rechtsausschuß  
52. Sitzung

08.11.1989  
ei/sl-ma

Im übrigen habe man die Anträge der SPD-Fraktion erst im Laufe der aktuellen Sitzung zur Kenntnis bekommen, wolle aber die Zeit haben, um fraktionsintern noch einmal darüber nachzudenken. In der nächsten Sitzung brauche dann nur noch die Abstimmung vorgenommen zu werden. Ein geeigneter Termin müsse sich eigentlich finden lassen.

Die stellv. Vorsitzende räumt ein, daß die Abstimmung in der heutigen Sitzung vereinbart worden sei. Sie unterbreitet den Vermittlungsvorschlag, den Fraktionen die Zeit zu geben, die soeben erst vorgelegten Anträge zu diskutieren, und sich anschließend zu einer kurzen Abstimmungssitzung zusammenzufinden.

Abg. Lanfermann (F.D.P.) ruft in Erinnerung, daß die Fraktionen sich in der letzten Ausschußsitzung darauf verständigt hätten, ihre Anträge rechtzeitig untereinander zuzustellen, damit sie - und dies sei wohl der Hintergrund des Vorschlages der stellv. Vorsitzenden - innerhalb der einzelnen Fraktionen, zum Beispiel mit dem haushaltspolitischen Sprecher, besprochen werden könnten.

Die stellv. Vorsitzende macht darauf aufmerksam, daß das Abstimmungsergebnis am 23. November beim Haushalts- und Finanzausschuß vorliegen müsse.

Nach kurzer Aussprache einigt sich der Ausschuß auf Freitag, 17.11.89, 9.30 Uhr, als Termin für die Abstimmungssitzung. - Angesichts eines entsprechenden Einwandes des Abg. Klütsch (SPD) erklärt Abg. Dr. Klose (CDU) für seine Fraktion, mit einer Abstimmung nach der Sollstärke der Fraktionen einverstanden zu sein.

Zur Situation des Wachtmeisterdienstes beim Kurdenprozeß in Düsseldorf - der Bund der Strafvollzugsbediensteten sei diesbezüglich im Justizministerium vorstellig geworden - unterrichtet Justizminister Dr. Krumsiek den Ausschuß über die von der Landesregierung beabsichtigten personalrelevanten Haushaltsmaßnahmen:

Da es den Bediensteten auf Dauer nicht zugemutet werden könne, zwei Jahre lang in diesem Prozeß tätig zu sein, habe sein Haus vor, 16 Stellen vom einfachen zum allgemeinen Vollzugsdienst umzuwidmen. Darüber sei sowohl mit dem Finanzminister als auch mit dem Haushalts- und Finanzausschuß verhandelt worden.